



Aufnahmeordnung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|----------------------------------|---|
| 1. | Aufnahme..... | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Voraussetzungen..... | 3 |
| 1.2 | Persönliche Voraussetzungen..... | 3 |
| 1.3 | Berufsvoraussetzungen..... | 3 |
| 1.4 | Eignungsabklärung..... | 3 |
| 1.5 | Aufnahmeverfahren..... | 4 |
| 1.6 | Aufnahmeentscheid..... | 4 |
| 1.7 | Inkrafttreten..... | 4 |

1. Aufnahme

Das Prophylaxe Zentrum Zürich (PZZ) nimmt im Rahmen der verfügbaren Ausbildungsplätze Kandidat*Innen auf, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1.1 Allgemeine Voraussetzungen

- Interesse an Gesundheitsthemen, insbesondere für die Gesundheitsförderung
- Gute Auffassungsgabe
- Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen können
- Feinmotorische, handwerkliche Geschicklichkeit und genaues Arbeiten
- Freude mit Menschen, sowie im interdisziplinären und multidisziplinären Team arbeiten zu können
- Schulabschluss Sek. A oder Sek. B
- Sekundarstufe II (obligatorische Schule plus 3-jährige Berufsausbildung mit EFZ, Fach-/ Diplommittelschule oder Matura)
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse. Fremdsprachige Kandidat*Innen müssen Niveau B2 nach europäischem Standard abgeschlossen haben.
- PC-Anwenderkenntnisse (Basiskurs)
- Grundkenntnisse der englischen Sprache

1.2 Persönliche Voraussetzungen

- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Beziehungs- und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- Fähigkeit konstruktive Kritik anzunehmen

1.3 Berufsvoraussetzungen

Die Kriterien für das Anforderungsprofil einer dipl. Dentalhygienikerin HF / eines dipl. Dentalhygienikers HF orientieren sich an einer zukunftsorientierten Idealvorstellung des Berufes.

- Interesse an Gesundheitsthemen, insbesondere für die Gesundheitsförderung
- Gute Auffassungsgabe / Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen können und Neugierigkeit
- Handwerkliche Geschicklichkeit und genaues Arbeiten

1.4 Eignungsabklärung

Mit verschiedenen bewährten Tests werden an einer Aufnahmeprüfung die persönliche Eignung und die notwendige, spezifische handwerkliche Begabung abgeklärt. Die Prüfung nimmt zweimal einen halben Tag in Anspruch. Zusätzlich verbringt die Interessentin/ der Interessent einen Schnuppertag bei einer Schweizer Dentalhygienikerin / einem

Schweizer Dentalhygieniker, der ihr einen realistischen Eindruck des Berufsalltags vermitteln soll.

An den beiden Prüfungstagen werden Tests durchgeführt, welche zusammen mit dem Auszug eines Gespräches und den Anmeldeunterlagen Auskunft über die charakterliche Eignung geben. Auch werden den Kandidatinnen / den Kandidaten am Kugelmodell Scalingbewegungen in einem abgegrenzten Bereich demonstriert. Ähnliche Übungen, welche die gleichen Bewegungen imitieren, können auch mit einem Bleistift auf Papier durchgeführt werden. Die Übungen mit einem Bleistift simulieren das richtige Greifen des Instrumentes, sowie das Training eines bestimmten Arbeitsrhythmus. Gleichzeitig wird die Abstützung am Modell eingeübt, die später garantiert, dass Patienten nicht verletzt werden. Gesamthaft gibt uns diese Übung Auskunft, ob eine Kandidatin / ein Kandidat exakt und mit genügend Tastgefühl in der Mundhöhle arbeiten kann.

Durch Psychologinnen, welche den DH-Beruf kennen und Erfahrungen in Potenzialabklärungen mitbringen, werden die persönliche Eignung und die Lernfähigkeit (d.h. analytisches und vernetztes Denken) abgeklärt. Zu diesem Zweck dienen die durchgeführten Tests, sowie das eingereichte Curriculum vitae und ein Gruppengespräch. Auch die Anmeldeunterlagen werden zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Die Beurteilungen werden mit der Aufnahmekommission besprochen. Danach erfolgt ein sorgfältig abgeklärter Entscheid.

1.5 Aufnahmeverfahren

Die Schulleitung organisiert das Aufnahmeverfahren.

1.6 Aufnahmeentscheid

Der Entscheid der Aufnahmekommission ist endgültig und wird nicht begründet.

1.7 Inkrafttreten

Diese Ordnung ersetzt die Verordnung vom 12. September 2022.

Zürich, 5. Februar 2024

Schulkommissionspräsidentin

Dr. med. dent. Angelika Hafner